



SONDERAMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 30.08.2021

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 44

Seite 228

Inhaltsverzeichnis:

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) sowie der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV);
Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19; Maßnahmen für den Landkreis Traunstein aufgrund erhöhter Infektionszahlen;
Amtliche Bekanntmachung gem. § 1 Nr. 3 der 13. BayIfSMV im Rahmen der Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 50**

89/21

89/21

Az.: 5.330-200004

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) sowie der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV);

Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19; Maßnahmen für den Landkreis Traunstein aufgrund erhöhter Infektionszahlen;

Amtliche Bekanntmachung gem. § 1 Nr. 3 der 13. BayIfSMV im Rahmen der Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 50

Das Landratsamt Traunstein macht auf Grund von § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 7 Abs. 1 Satz 1 der 13. BayIfSMV vom 05. Juni 2021, zuletzt geändert am 20. August 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 584, BayRS 2126-1-17-G), ortsüblich bekannt, dass an drei aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tagesinzidenz von 50 (gemäß RKI-Veröffentlichung) überschritten wurde (Tag 1 – 27.08.2021: 57,5; Tag 2 – 28.08.2021: 62,0; Tag 3 – 29.08.2021: 68,7, Tag 4 (heute): 72,7). Die für den neuen Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen gelten dann für den Landkreis Traunstein ab dem Tag nach Bekanntmachung des Überschreitens des Werts der 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen.

Demnach gelten mit Wirkung ab Dienstag, den 31.08.2021, 0.00 Uhr, diejenigen Regelungen der 13. BayIfSMV, die an die Voraussetzungen geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz über 50 liegt. Diese Regelungen betrifft für die Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 die Bereiche „Allgemeine Kontaktbeschränkung“ (§ 6 Abs. 1 Satz 1) sowie „öffentliche und private Veranstaltungen und Feiern“ (§ 7 Abs. 1 Satz 1).

Hinweis:

- Die sonstigen Vorgaben der 13. BayIfSMV bleiben jeweils unberührt.
- Diese inzidenzabhängigen Vorgaben gelten zunächst bis auf weiteres. Wird die 7-Tages-Inzidenz von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, wird dies erneut im (Sonder-) Amtsblatt für den Landkreis Traunstein bekannt gegeben.
- Details hierzu können der entsprechenden Pressemeldung unter www.traunstein.com/aktuelles entnommen werden.

Landratsamt Traunstein
Traunstein, 30.08.2021

gez.

Christiane Weber
Abteilungsleiterin

Siegfried Walch
Landrat